

Reisebedingungen für Jugendfreizeiten und -fahrten der Kirchengemeinden St. Ansgarii und Unser Lieben Frauen, Bremen

1. Vertragsschluss

Die Gemeinden erteilen die Zusage für einen freien Teilnahmeplatz. Mit der unverzüglich danach erforderlichen Anmeldung per Mail kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen den Gemeinden und den Sorgeberechtigten der/des Jugendlichen über die angebotene Reise zustande.

2. Zahlung

Innerhalb von vier Wochen nach Vertragsschluss ist die erste Hälfte des Reisepreises fällig und auf das angegebene Konto zu zahlen. Die zweite Hälfte ist bis vier Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.

3. Rücktritt

Bei Rücktritt der/des Jugendlichen bis vier Wochen vor Reisebeginn ist nur die erste Hälfte des Reisepreises geschuldet als pauschaler Ersatz für die nicht erstattbaren Aufwendungen; eine gezahlte zweite Reisepreishälfte wird zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt können von der zweiten Reisepreishälfte nur tatsächlich ersparte Aufwendungen erstattet werden.

Die Gemeinden sind zum Rücktritt berechtigt, wenn die angegebene erforderliche Mindestzahl der Teilnehmenden nicht erreicht wird oder wenn außergewöhnliche Umstände (z.B. Krieg, Unruhen, Streik, Epidemie, schwere Erkrankung der Reiseleitung) eine Reisedurchführung unmöglich oder unzumutbar machen; gezahlte Reisepreise werden dann vollständig erstattet.

Stand: Juni 2022

Kirchengemeinden
St. Ansgarii/Unser Lieben Frauen
Schwachhauser Heerstraße 40
28209 Bremen
0421- 34669956